

Der Bürgermeister



1. An die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
2. Nachrichtlich an die übrigen Ratsmitglieder

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **Öffentlichen/nichtöffentlichen Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses** ein, die am

Dienstag, 28. August 2012, 18:30 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Angelegenheiten des Ausschusses

- 1.1 Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.06.2012, öffentlicher Teil
- 1.3 Mitteilungen -öffentlicher Teil-
- 1.4 Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2012 betreffend "Doppelhaushalt 2013/2014"
- 1.5 Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2012 betreffend "Quotierung von Neu-Investitionen"
- 1.6 Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2012 betreffend "außerordentliche Schuldentilgung"

2 Vorschläge an den Rat

- 2.1 Haushaltsplanentwurf 2012

Nichtöffentlicher Teil

3 Angelegenheiten des Ausschusses

3.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses vom 19.06.2012, nichtöffentlicher Teil

3.2 Mitteilungen - nichtöffentlicher Teil-

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Reinhold Pillich

Fraktionssitzungen Montag, 27.08.2012 in der jeweiligen Geschäftsstelle
--

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 08.08.2012	
Tagesordnungspunkt 1.4	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2012 betreffend "Doppelhaushalt 2013/2014"		
Vorlage-Nr: VO/2168/12			
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	28.08.2012	Haupt- und Finanzausschuss	
Ö	06.09.2012	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.07.2012 hat die CDU-Fraktion gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg den beigefügten Antrag gestellt:

„Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 einen Doppelhaushalt aufzustellen.“

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis. Der Antrag wird an den Rat verwiesen.

Anlage:

Antrag vom 10.07.2012

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg
Der Vorsitzende

CDU FÜR
WEGBERG

Herrn Bürgermeister
Reinhold Pillich
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

23. Juli 2012



Wegberg, 10.07.2012

**Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und
der Ausschüsse der Stadt Wegberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit einen Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg. In Konkretisierung unseres in der Ratsitzung vom 24. Mai 2012 im Rahmen der Etatrede vorgetragenen Ansatzes zur Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2013/2014 beantragen wir:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 einen Doppelhaushalt aufzustellen

Begründung:

Haushaltsaufstellung, Haushaltsberatung und Verabschiedung nehmen jedes Jahr eine erhebliche Zeit in Anspruch, besonders innerhalb der Verwaltung aber auch in der Politik. Mit Blick auf das haushaltslose Jahr 2011 und auch auf die

CDU-Wegberg
Rathausplatz 8
41844 Wegberg

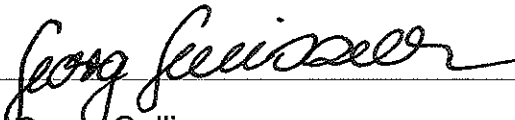
Telefon: 02434-3118
Fax: 02434-910624
info@cdu-wegberg.de
www.cdu-wegberg.de

Fortdauer dieses Zustandes in 2012 erscheint es bereits alleine aus arbeitsökonomischen Gründen sinnvoll, für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 einen Doppelhaushalt aufzustellen.

Verbunden mit diesem Antrag ist die Hoffnung, dass eine Beschlussfassung über diesen Doppelhaushalt bereits sehr frühzeitig in 2013 erfolgen wird.

Ein Doppelhaushalt mit entsprechenden Zwischen- und Budgetberichten ermöglicht ein deutlich effektiveres Handeln, so dass Kapazitäten zur Sach- und Projektarbeit freigesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende



Georg Gellissen

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 08.08.2012	
Tagesordnungspunkt 1.5	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2012 betreffend "Quotierung von Neu-Investitionen"		
Vorlage-Nr: VO/2169/12			
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	28.08.2012	Haupt- und Finanzausschuss	
Ö	06.09.2012	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.07.2012 hat die CDU-Fraktion gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg den beigegeführten Antrag gestellt:

„Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, zukünftig eine Quote von 90% der Abschreibungen als Neu-Investitionen nicht zu überschreiten.“

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis. Der Antrag wird an den Rat verwiesen.

Anlage:

Antrag vom 10.07.2012

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg
Der Vorsitzende

CDU FÜR
WEGBERG

Herrn Bürgermeister
Reinhold Pillich
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

23. Juli 2012



Wegberg, 10.07.2012

**Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und
der Ausschüsse der Stadt Wegberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit einen Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg. In Konkretisierung unseres in der Ratsitzung vom 24. Mai 2012 im Rahmen der Etatrede vorgetragenen Ansatzes zur zukünftigen Investitionsquote beantragen wir:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, zukünftig eine Quote von 90% der Abschreibungen als Neu-Investitionen nicht zu überschreiten.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation der städtischen Finanzen und mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung ist bei geplanten Investitionen maßvolle Zurückhaltung angezeigt. Natürlich wollen wir keinen Werteverzehr des städtischen Vermögens. Daher sollen die vorzunehmenden

CDU-Wegberg
Rathausplatz 8
41844 Wegberg

Telefon: 02434-3118
Fax: 02434-910614
info@cdu-wegberg.de
www.cdu-wegberg.de

Abschreibungen durch neue Investitionen aufgefangen werden. Hierbei hält die CDU-Fraktion zukünftig eine Quote von 90% der Abschreibungen als Neu-Investitionen für ausreichend. Auch hierdurch soll die Jahresergebnisrechnung aber auch der Schuldenstand entlastet werden, der automatisch mit den Investitionen verbunden ist.

Hiervon ausgenommen sind für uns ausdrücklich Projekte, die eine nachvollziehbare Verbesserung der Haushaltslage in der Zukunft erwarten lassen. Wenn sich Renditeerwartungen klar formulieren lassen, stehen wir solchen Projekten nicht im Wege, im Gegenteil, wir werden sie aktiv unterstützen vielleicht sogar auch einfordern.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende



Georg Gellissen

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 08.08.2012	
Tagesordnungspunkt 1.6	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2012 betreffend "außerordentliche Schuldentilgung"		
Vorlage-Nr: VO/2170/12			
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	28.08.2012	Haupt- und Finanzausschuss	
Ö	06.09.2012	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.07.2012 hat die CDU-Fraktion gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg den beigefügten Antrag gestellt:

„Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, in die außerordentliche Schuldentilgung auch alle nicht voraussehbaren und damit nicht geplanten Einnahmeerhöhungen einfließen zu lassen.“

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis. Der Antrag wird an den Rat verwiesen.

Anlage:

Antrag vom 10.07.2012

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg
Der Vorsitzende

CDU FÜR
WEGBERG

Herrn Bürgermeister
Reinhold Pillich
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

23. Juli 2012



Wegberg, 10.07.2012

**Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und
der Ausschüsse der Stadt Wegberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit einen Antrag gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg. In Konkretisierung unseres in der Ratsitzung vom 24. Mai 2012 im Rahmen der Etatrede vorgetragenen Ansatzes zur Haushaltskonsolidierung beantragen wir:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, in die außerordentliche Schuldentilgung auch alle nicht voraussehbaren und damit nicht geplanten Einnahmeerhöhungen einfließen zu lassen.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation der städtischen Finanzen und mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung brauchen wir eine längere Phase der Konsolidierung der

CDU-Wegberg
Rathausplatz 8
41844 Wegberg

Telefon: 02434 3118
Fax: 02434 910624
info@cdu-wegberg.de
www.cdu-wegberg.de

Stadtfinanzen. Neben der Beschränkung bei den Ausgabepositionen sollen in die außerordentliche Schuldentilgung auch alle nicht voraussehbaren und damit nicht geplanten Einnahmeerhöhungen fließen.

Wie der Mitteilung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.06.2012 zu entnehmen war, summieren sich die Verbindlichkeiten derzeit auf rd. 54 Mio. Euro. Hier sieht die CDU-Fraktion dringenden Handlungsbedarf, alle Möglichkeiten zur schnellstmöglichen Reduzierung dieser Verbindlichkeiten auszuschöpfen.

Den politischen Gremien ist hierzu in regelmäßigen Intervallen zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende


Georg Gellissen

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Finanzwirtschaft	Datum: 26.07.2012	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.1	Bezeichnung der Vorlage: Haushaltsplanentwurf 2012		Datum: 20.08.2012
Vorlage-Nr: VO/2167/12			Bürgermeister: gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	28.08.2012	Haupt- und Finanzausschuss	
Ö	06.09.2012	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 80 Abs.1 GO NRW am 25.07.2012 durch den kommissarischen Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 25.07.2012 wurde der von ihm gemäß § 80 Abs.2 GO NRW bestätigte Entwurf dem Rat zugeleitet. Die Zuleitung erfolgte ab dem 30.07.2012.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 01.08.2012. In der Zeit vom 01.08.2012 bis 17.08.2012 lag der Haushaltsplanentwurf 2012 öffentlich aus. Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Über mögliche Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat vor, die Haushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen zu beschließen.

Kosten und Finanzierung:

keine

Alternativen:

keine

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
gez. Bertrams
FBL 401 / komm.
Kämmerer

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten